

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
21. September 2020	18:30 Uhr	20:40 Uhr	Mensa der Wilhelm-Focke-Oberschule

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Barnabás Adam, Gerhard Amenda, Dr. Harald Graaf, Rolf Koch, Michael Koppel, Peter Müller, Manfred Steglich
Entschuldigt	:
Gäste	: - Jürgen Reinhardt (Freunde der Uniwildnis e.V.), Jochen Scheuer, Eberhard Dengler zu TOP 2

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Wünsche, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung u.a.:
 - Wasserbauliche Sanierung der Uniwildnis – Anmerkungen zum SKUMS-Schreiben vom 02.07.2020
 - Kopernikusstraße stadtauswärts (Höhe Höger Weg) - Strecke 30 oder 50?
 - Gemüseanbau auf öffentlichen Brachflächen als Bürgerinitiative
3. Beratung von Anträgen des Beirates
 - CDU – Begehungstermin wegen Beleuchtung Querweg Hollerpark zur Lilienthaler Heerstraße (31.08.2020)
 - CDU sowie Bündnis 90/Die Grünen – Sanierungsmangel am Vorstraßendamm beheben (31.08.2020 und 14.09.2020)
 - Bündnis 90/Die Grünen – Tempo 30 vor Bildungs- und Senioreneinrichtungen in der Marcusallee (14.09.2020)
4. Stadtteilbudget
 - Zwischenbericht zu Anträgen/Beschlüssen und ggf. weitere Beschlüsse
5. Berichte des Amtes
6. Mitteilungen des Ausschusssprechers
 - Verständigung über eine Planungskonferenz Verkehr
7. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 14.09.2020 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie Gäste und bittet alle Anwesenden um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. Sie teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.07.2020 aufgrund der aktuellen personellen Situation des Ortsamtes noch nicht fertig sei und deshalb nicht zur Genehmigung bereitstünde.

Herr Dengler bittet aufgrund weiterer Termine, seinen Bürgerantrag „Gemüseanbau auf öffentlichen Flächen“ unter TOP 2 vorzuziehen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit dem Änderungswunsch genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Wünsche, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

2.1 Gemüseanbau auf öffentlichen Brachflächen als Bürgerinitiative

Der Antragsteller teilt mit, dass von Mitbewohnerinnen und Miteigentümern der Wohnanlage Auf den Hornstücken ein Interesse besteht, auf der öffentlichen Brachfläche Gemüse anzubauen. Gemeint sei das öffentliche Grundstück zwischen Recycling-Station Horn und der Eigentumsanlage Auf den Hornstücken. Nach der letzten Baubauungsplanänderung sei dort keine Verlängerung der H.-H. Meier Allee mehr geplant. Es werde um Benennung eines Ansprechpartners gebeten. Der Antragsteller betont, dass er das Projekt nur bei Zustimmung aller Seiten weiterverfolgen wolle.



Die Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 OBG (Der Beirat entscheidet über Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind) der Beirat ein Votum zum Bürgerantrag herbeiführen müsse, ob er das Anliegen eher unterstütze oder ablehne. Eine Abfrage hinsichtlich der Zuständigkeiten erscheine nur sinnvoll, wenn dem Bürgerantrag seitens des Beirates Rechnung getragen werden solle.

Im Vorfeld wurde im Ressort SKUMS (Grünordnung) angefragt, ob es sich um eine öffentliche Fläche handle, welcher Kategorie sie unterliege (Grünfläche, Brache, Ausgleichsfläche...?) und in wessen Zuständigkeit sie falle. Mit Schreiben vom 16.09.2020 wurde mitgeteilt:

Die Unterhaltungszuständigkeit für diese Fläche ist ungeklärt! Klar ist nur, die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

Die Fläche ist Vorhaltefläche für die ehemalige Straßenplanung „Horner Spange“ (B-Plan 219), die auf Eis gelegt wurde. Bauleitplanerisch handelt es sich um eine Verkehrsfläche, die nicht ausgebaut ist. Die Straßenplanung der sogenannten „Horner Spange“ (Verlängerung H.-H.-Meier-Allee) wird seitens der Stadt nicht weiterverfolgt. Möglicherweise gibt es noch Überlegungen für die Zukunft, hier eine Verlängerung der Straßenbahn zu ermöglichen. Die Linienführung der Wegeverbindung, die hansewasser gebaut hat, musste zumindest diese Option berücksichtigen. Angesiedelt ist die Fläche im Sondervermögen Infrastruktur.

Die Grünordnung bei SKUMS bzw. UBB haben dort derzeit keine Zuständigkeit, da es sich nicht um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder wissen um die Absichtserklärung der sogenannten Horner Spange im Verkehrsentwicklungsplan 2025. Sie sehen aber keine Umsetzung binnen weniger Jahre, so dass die Fläche – die im Übrigen öffentlich bleiben soll – gern temporär zwischengenutzt werden könne. Hierüber müsse es eine vertragliche Vereinbarung geben, die eine kurze Kündigungsfrist enthalte. Zudem dürfe das Gelände nicht umzäunt werden –

mit Ausnahme einer Einfassung zur Kleintierabwehr – und der Antragsteller müsse mit dem Zugriff von Passanten auf die Ernte rechnen.
Dem Antragsteller sollen die Kriterien des Fachausschusses sowie die offizielle Zuständigkeit des Bereiches Sondervermögen Infrastruktur mitgeteilt werden. **(6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

2.2 Wasserbauliche Sanierung der Uniwildnis – Anmerkungen zum SKUMS-Schreiben vom 02.07.2020

Im Schreiben heißt es:

Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 26. März 2020 unter den Punkten 1. und 2. richtig feststellen, sind möglichst naturschonende Entschlammungs- und Entschlickungsarbeiten in den Gewässern des Naturschutzgebiets Stadtwaldsee von einem ausreichend hohen Wasserstand in den betroffenen Gewässern abhängig, die den Einsatz eines Schwimmbaggers ermöglichen. Alternativen wie das direkte Ausbaggern des Schlammes durch einen bodengebundenen Bagger würde zu einem massiven und nicht vertretbaren Eingriff in den Tier- und Pflanzenbestand der Gewässer des Naturschutzgebiets führen. Zudem müsste für die Abfuhr des Schlammes und die Anfahrt des Baggers eine Baustraße angelegt werden, die in dem hügeligen Waldbestand, der die Gewässer umgibt, einen zusätzlichen erheblichen Eingriff darstellen würde.

Für die notwendige Zuwässerung in das Gebiet ist in erster Linie der angrenzende Kuhgraben ins Auge zu fassen. Grundsätzlich ist laut Auskunft von Fachleuten davon auszugehen, dass der Kuhgraben über genügend Wasser für eine Zuwässerung verfügt.

Als planerische Voraussetzung für die Durchführung von Zuwässerungsmaßnahmen und die Entschlammung der Gewässer sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Hierzu zählt ein aktuelles Höhenaufmaß des Gebietes einschließlich des Kuhgrabens um die Gewässertiefen festzustellen und damit auch die Mächtigkeit der Schlammsschichten und den damit verbundenen Abfuhr- und Entsorgungsbedarf abschätzen zu können.

Ebenso sind vergleichende Pegelstandsmessungen und eine Prüfung des vorhandenen Grabensystems auf Funktionalität hin notwendig.

Derzeit liegen zu diesen Themen keine ausreichenden und aktuellen Daten vor. Auf dieser Grundlage ist dann der Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme zu ermitteln und in den Haushalt des nächsten Jahres einzustellen. Zu dem dritten von Ihnen angesprochenen Punkt sind mehrere Lösungsmöglichkeiten denkbar und zu prüfen. Von einem einfachen Durchlassrohr (Düker) mit und ohne Schott über ein temporär einzusetzendes mobiles Pumpsystem bis hin zu einem Dauerpumpwerk bestehen hier unterschiedliche Möglichkeiten, welche einen sehr unterschiedlichen Kostenbedarf zur Folge haben können.

Was das Eindringen von Spaziergängern über Landbrücken in das Innere des Naturschutzgebiets anbelangt, so ist festzustellen, dass bei der derzeitigen Witterung aktuell ein ausreichend hoher und durchgängig vorhandener Wasserstand in den das Innere des Naturschutzgebiets umschließenden Gewässern zu beobachten ist.

Als nächster konkreter Schritt nach Freigabe des diesjährigen Haushalts wird von der Naturschutzbehörde die Konzeptionierung und Beauftragung der notwendigen Vermessungsarbeiten angestrebt.

Mit Schreiben vom 12.08.2020 nimmt der Vertreter der Freunde der Uniwildnis Stellung zum Schreiben:

Herr Grote geht in seinem Antwortschreiben detailliert auf die im Rahmen des Wasserstandsprojektes zu bewältigenden Probleme ein. Das deutet zumindest darauf hin, dass das Wasserstandsproblem im NSG Stadtwaldsee als Problem erkannt ist und man sich um Abhilfe bemüht.

Ich gehe davon aus, dass nun – nach Freigabe des Haushalts – tatsächlich Gelder für die vorbereitenden Maßnahmen bewilligt und diese dann auch im kommenden Jahr in die Wege geleitet werden.

Was den Punkt der Barrierefunktion des Ringgrabengewässers inkl. des Sees angeht, möchte ich allerdings widersprechen. Schon vor Wochen war es mir teilweise möglich, das NSG mit festem Schuhwerk (keine Gummistiefel) zu erreichen. Hinterlassenschaften wie gebrauchte Hygieneartikel und Fußspuren auf den Durchgangspfaden sprechen für sich. In der Zwischenzeit hat sich die Situation durch weitere Verhandlung und Wassermangel weiter verschärft. Von einem See kann eigentlich keine Rede mehr sein.

Die Vorsitzende erklärt, den zuständigen Mitarbeiter im Vorfeld der Sitzung um Erörterung des Sachstandes gebeten zu haben. Eine Antwort blieb aus.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder bekräftigen ihren Beschluss vom 27.01.2020 und fordern von der Naturschutzbehörde die Konzeptionierung und Beauftragung der notwendigen Vermessungsarbeiten entsprechend des Schreibens vom 02.07.2020 durchzuführen.

1. Dringliche Ausbaggerungsarbeiten in den Gewässern des NSG Stadtwaldsee müssen schnellstmöglich durchgeführt werden, um den Lebensraum für die hier zu schützenden Pflanzen- und Tierarten zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
2. Hemmnis für die bereits genehmigten und finanzierten Ausbaggerungsarbeiten sind insbesondere zu geringe Wasserstände in den betroffenen Gewässern, die offenbar das vorgesehene Entschlickern unter Einsatz eines Schwimmbaggers verhindert haben. Die Umweltsenatorin ist hier gefordert zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Zuwässerung aus dem Kuhgraben oder aus dem Stadtwaldsee möglich und geeignet ist, um die überfälligen Pflegearbeiten in den NSG-Gewässern durchführen zu können.
3. Die Umweltsenatorin ist überdies gefordert zu prüfen, ob ein zumindest im Bedarfsfall nutzbares Zuwässerungssystem eingerichtet werden kann, welches ausreichende Pegelstände in den NSG-Gewässern sicherstellt, so dass Austrocknungen wie in den letzten Jahren nicht mehr stattfinden.

Begründung:

Die Wasserstände der Gewässer im NSG Stadtwaldsee waren in den letzten trockenen Jahren so gering, dass unerwünschte dem Naturschutzzweck entgegenstehende Austrocknungen stattfanden. Diese Austrocknungen waren so erheblich, dass einerseits Landbrücken in den Gewässern entstanden sind, über die Spaziergänger in das NSG vordringen konnten, und andererseits Gehölz schonende Pflegemaßnahmen mittels Schwimmbagger nicht durchgeführt werden konnten. Es ist daher dringend geboten die aufgeschobenen Pflegearbeiten schnellstmöglich durchzuführen und über ein entsprechendes Zuwässerungssystem sicherzustellen, dass es künftig zu keinen dramatischen Gewässeraustrocknungen mehr kommen wird. Hingewiesen sei noch auf mit dem Deichverband rechts der Weser zu dieser Problematik geführte Gespräche. Von dort wird Bereitschaft signalisiert, an einer Lösung mitzuarbeiten. **(einstimmig)**

2.3 Kopernikusstraße stadtauswärts (Höhe Höger Weg) - Strecke 30 oder 50?

Der Antragsteller trägt vor, dass die Kopernikusstraße auf Höhe des Höger Weges, von kurz vor dessen Einmündung bis kurz danach in stadteinwärtiger Richtung keine Tempo-30-Zone sei. Jedenfalls weise die Beschilderung dies so aus. In der Gegenrichtung existiert auf derselben Straße keine Unterbrechung.

Die Folge sei verheerend: Autofahrer sehen das Ende der Tempo-30-Zone und gäben Gas, auch wenn nach nur 50 Metern die Zone wiederbeginne. Folglich seien in der stadteinwärtigen Richtung viele Autofahrer erheblich zu schnell unterwegs und gefährden dadurch andere Verkehrsteilnehmer*innen.

Die Vorsitzende teilt mit, aufgrund des Bürgerantrages bereits in Kontakt mit dem Amt für Straßen und Verkehr getreten zu sein. Wie das beigefügte Foto des Antragstellers zeige, liegen die Verkehrsschilder Ende Tempo-30-Zone und Beginn Tempo-30-Strecke etwa 20 bis 25 Meter auseinander. Dazwischen befinde sich die Buseinfahrt. Jeder Autofahrer könne beide Verkehrszeichen ohne Probleme auf einen Blick erkennen und beurteilen, dass eine Beschleunigung mit einer abrupten Vollbremsung einhergehen müsse. Insofern könne das geschilderte Problem nicht zwingend als Problem geteilt werden.



Beschluss: Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers und verabreden, beim Amt für Straßen und Verkehr anzufragen, ob der Beginn der Tempo-30-Strecke bereits mit einer Beschilderung über dem Ende Tempo-30-Zone-Schild deutlicher gekennzeichnet werden könne. **(einstimmig)**



2.4 Verkehrsbelastung Am Herzogenkamp

Mittels Bürgerantrages wird um Behandlung des Themas Raserei in der Straße Am Herzogenkamp gebeten.

Besonders in den Morgen- und Abendstunden, insbesondere auch am Wochenende wird die Straße mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten befahren.
Auf die damit einhergehenden Gefahren und Belästigungen muss ich hier sicher nicht eingehen.

Ich hatte zwischenzeitlich auch ein Gespräch mit der Polizei (Herrn Koopmann) geführt, er wollte das am Revier weitergeben um ggf. einmal Geschwindigkeitsmessungen anzuregen. Leider ist dies bislang ins Leere gelaufen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie diesen Punkt in der kommenden Fachauschusssitzung ansprechen könnten. Vielleicht ist es ja doch möglich hier einmal Geschwindigkeitsmessungen oder eine stationäre Messtafel zu installieren?

Die Ausschussmitglieder teilen die beschriebene Situation in Teilen. Um die Situation zu verbessern, werden Ideen vorgetragen, die durch das Amt für Straßen und Verkehr geprüft werden sollen. Außerdem solle die Geschwindigkeitsmesstafel in die Straße versetzt werden.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung folgender Maßnahmen in der Straße Am Herzogenkamp:
Handelt es sich um einen entwidmeten oder einen benutzungspflichtigen Radweg neben der Straße?
Ist der Beidrichtungsradverkehr zulässig, geduldet oder angeordnet?

Kann in der Straße vor Einfahrt auf die Leher Heerstraße eine Fahrradaufstellfläche markiert werden?
Kann diese Fahrradaufstellfläche mit einer kurzen Fahrradspur vor der Ampel einhergehen, die das Abbiegen nach rechts in die Leher Heerstraße für Radfahrende erleichtert? **(einstimmig)**

2.5 Unzumutbarkeit von Altglascontainern Riemstraße 1

Der Bürger bittet, den Altglascontainer in der Riemstraße 1 per Beschluss des Beirates aufzulösen.

Die in Wohngebieten sehr umstrittenen Altglascontainer belasten auch uns im Bereich Achterdiek / Riemstr. 1 sehr stark! Es ist für uns nun absolut nicht mehr zumutbar! Der immer wiederkehrende sehr destruktive Lärm von zerberstendem und splitterndem Glas ist eine erhebliche Minderung der Wohnqualität und gleichzeitig für uns Eigentümer eine Wertminderung der Immobilie. Besonders am Samstag in den ganz frühen Morgenstunden, aber auch zu Unzeiten wie um 22:00h und sogar 23:00h werden Flaschen eingeworfen - auch am Sonntag. Die Hinweisschilder bzgl. der Einwurfzeiten sind übrigens kaum wahrnehmbar bzw. sprechen nicht das 'Sozialverhalten' der Containerbesucher an. Ebenfalls wird dort auch immer wieder Müll abgelagert. Auf dem Balkon sitzen oder die Fenster geöffnet zu haben, wird meistens vermieden.

Wir bitte Sie nun höflich aber eindringlich, die Altglascontainer an einem anderen Ort aufzustellen, wo Anwohner möglichst nicht diesen unzumutbaren Störungen ausgesetzt werden. Wir haben es jetzt jahrelang genug erduldet. Da das Altglas zu den Containern fast ausschließlich mit Autos gebracht wird, leiden wir auch noch unter dem zahlreichen Zuschlagen von Türen, Heckklappen u. Kofferraumdeckeln. Gewendet wir generell auf unserem persönlichen Parkgrundstück. Der Umstand, dass Altglas fast ausschließlich mit Autos gebracht wird, rechtfertigt noch mehr das Aufstellen der Container an einem relativ verkehrsgünstigen und wohnfreien Ort. Es ist uns wirklich sehr wichtig, dass die Altglascontainer zeitnah verlegt werden! Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bei Ihnen im voraus herzlich bedanken

Eine Alternative bezieht sich auf einen Standort in Oberneuland. Der Vorschlag wurde mit der Bitte um Diskussion an das Ortsamt und den Beirat Oberneuland weitergeleitet.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder teilen die Auffassung des Antragstellers nicht und erteilen dem Antrag eine Absage. Sie wissen um die Schwierigkeit, einen neuen Standort in Wohnortnähe zu etablieren. **(einstimmig)**

2.6 Auflösung Containerstandort Leher Heerstraße 97 – Mitteilung der Die Bremer Stadtreinigung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir den Containerstandplatz „Leher Heerstr. 97“ zum 16.10. auflösen werden. Zu mindestens die Glasbehälter. Der dortige Alttextilcontainer ist im Besitz Dritter und demnach nicht in unserer Regie.

Die Container befinden sich auf Privatgrund und werden von der Eigentümerin nicht mehr geduldet.

Alternativen finden sich an den Standorten Senator-Bölken-Straße, Im Leher Felde/Leher Heerstraße.

Der Fachausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

2.7 Erneuerung der Schilder am Unisee

Ein Bürger bittet, die Schilder (Hundeverbote) am Unisee zu erneuern:

Wäre es möglich, dafür zu sorgen, dass die Schilder, die auf das Hundeverbote am Unisee hinweisen zu reinigen, sodass diese wieder erkennbar sind.

Die aktuelle Situation am Unisee ist unerträglich. Kaum ein Hundebesitzer hält sich an das Verbot und so konnte ich mit meinem im Sand spielenden Sohn beobachten, wie Hunde ein paar Meter weiter ihr Geschäft auf den Sand verrichten. Darauf angesprochen, taten die Hundebesitzer so, als würden sie nichts hören.

Ich glaube zwar nicht, dass es nur an den Hinweisschildern liegt, aber ich kann mich auch an keine

einzigste Kontrolle in den vergangenen Wochen erinnern - sei es durch die Polizei oder den Ordnungsdienst.

Seitens des Sportamtes wurde bereits im Vorfeld eine Stellungnahme eingeholt, die folgendermaßen lautet:

Die Ausschilderung am Unisee wird für ausreichend erachtet. Wer mit offenen Augen durch die Grünanlage geht, kann die Hundeverbotsschilder nicht übersehen. Wer sie nicht sehen will, dem ist nur durch den Ordnungsdienst oder die Polizei zu helfen. Die Schilder in der Anlage sind im Übrigen vom Ortsamt/Beirat aufgehängt worden.

Der Fachausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme des Sportamtes an.

Herr Müller erklärt seine Bereitschaft, privat die Schilder in Augenschein zu nehmen und gegebenenfalls zu reinigen. Er wolle dem Beirat eine Rückmeldung geben und Bilder zur Verfügung stellen.

2.8 Temporeduzierung im Physikerviertel

Zwei Bürgeranträge befassen sich mit Geschwindigkeitsüberschreitungen von Pkw im Physikerviertel.

Regelmäßig sind Tempoüberschreitungen zu beobachten und Missachtung von Rechts-Vor-Links und Missachtung des seitlichen Abstands zwischen Radfahrern und Autofahrern. Teilweise in Kombination damit, dass Autofahrer das Handy in der Hand halten.

Daher habe ich drei Fragen an Sie:

1. Wie ist es möglich, dass in der Ernst-Abbe-Str./Robert-Bunsen-Str. Schwellen zu Reduzierung der Geschwindigkeit durch Kfz errichtet werden? Es existiert nur ein Berliner Kissen an der Ecke Wilhelm-Röntgen-Str./Robert-Bunsen-Str.

Was wären die Kosten?

2. Wie ist es möglich, dass man in der Justus-Liebig-Str. und in der Max-Planck-Str. das Tempo auf 10 km/h reduziert mit einem Schild? Die Straßenverkehrsordnung lässt diese Begrenzung ja zu. Was wären die Kosten?

3. Wie ist es möglich, dass man in der Justus-Liebig-Str. und in der Max-Planck-Str. Temposchwellen einbaut, um die Kraftfahrzeuge zum Bremsen zu zwingen?

Was wären die Kosten?

Leider sind wir in Horn Lehe im sogenannten Physiker Viertel mit Autorasern gestraft. Wir wohnen in der Max-Planck-Str, mit dem Gartengrundstück zur Ernst-Abbe-Str., die eine ausgewiesene 30 er Zone ist. Es hält sich schlichtweg niemand an dieses Tempolimit. Es wohnen sehr viele Familien hier, für die die Raser eine große Gefahr darstellt. Ebenso ist hier die Grundschule in der Philip-Reiss-Str., so dass die Kinder ihren Schulweg neben den vielen Autorasern an der Ernst-Abbe-Str. entlang bestreiten müssen. Natürlich ist auch Lärmbelästigung ein riesen Thema.

Wir als Anwohner bitten um eine Tempobegrenzung, ähnlich wie in der Vorstrasse. Auf jeden Fall müssen mehr Verkehrskontrollen stattfinden. Und bitte auch so, dass der Blitzer nicht schon von weitem gesehen wird, da aus dem Auto eines Polizeiwagens geblitzt wurde, wie vor ein paar Wochen.

Wir bitten Sie um Prüfung unserer Bitte.

Die Mitglieder des Fachausschusses sehen die Problemlage nicht in der geschilderten Dramatik. In der Regel handele es sich um die Anwohner, welche die Straßen nutzten und sich demnach nicht an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten.

Beschluss: Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten, gemeinsam mit dem Ortsamt eine Antwort zu verfassen, mit dem eine Absage formuliert wird. Außerdem wolle der Fachausschuss auf die Möglichkeit einer Anwohnerinitiative hinweisen. Die eigenen Interessen könnten mit weiteren Verbündeten besser vertreten werden. **(einstimmig)**

2.9 Vermüllung am Spielplatz Kuhlweinstraße

Bereits im letzten Jahr hatte ich die Vermüllung des Spielplatzes gemeldet, (leider erfolglos) und aktuell ist das wieder einmal ein Problem, vgl. anl. Foto.

Ursache sind überwiegend Schüler/innen des Gymnasiums Horn. Ich bitte Sie das Foto mit einem entspr. Appell an die Schulleitung weiterzuleiten.

Hierfür danke ich Ihnen.



Beschluss: Der Fachausschuss bittet den Umweltbetrieb Bremen, den Mülleimer häufiger zu leeren oder einen zusätzlichen Eimer aufzustellen. **(Einstimmig)**

Herr Fietz trägt vor, dass die Müllproblematik auch auf das Mühlenviertel zutrefe. Er bittet um Kontaktaufnahme zum Eigentümer, um verbindliche Absprachen zur Müllvermeidung zu treffen.

Zu TOP 3: Beratung von Anträgen

3.1 Beleuchtung Hollerpark

Die Fachausschussmitglieder verständigen sich auf einen Begehungstermin wegen der Beleuchtung im Querweg Hollerpark zur Lilienthaler Heerstraße.

Beschluss: Die Besichtigung findet am 12.10.2020 um 19 Uhr, Treffpunkt Lilienthaler Heerstraße (Durchgang) Höhe Straßenbahnhaltestelle Peter-Henlein-Straße statt. **(Einstimmig)**

3.2 Sanierungsmangel am Vorstraßendamm beheben

Umwelt Betrieb Bremen UBB wird um Überprüfung der Sanierungsarbeiten an der wassergebundenen Decke des Vorstraßendamms auf fachgerechte Ausführung gebeten. Sollten die Sanierungsarbeiten sich dabei als unzureichend herausstellen, wird UBB aufgefordert umgehend im Sanierungsabschnitt für Nachbesserungen zu sorgen, welche zur Vermeidung von Pfützenbildungen geeignet sein müssen.

Begründung:

Anwohnerhinweise sowie eigene Überprüfungen lassen vermuten, dass die Sanierungsarbeiten am Vorstraßendamm unzureichend ausgeführt wurden. Zudem ist es nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bereits wieder zu Pfützenbildungen gekommen (siehe anliegende Fotodokumente). Es wird daher vermutet, dass die ursächliche Bodenverdichtung im Untermaterial nicht behoben wurde. Die Sanierungsmaßnahme wurde zur Hälfte aus Beiratsmitteln finanziert. Daher steht UBB gegenüber dem Beirat in einer besonderen Pflicht für eine fachgerechte Sanierung Sorge zu tragen.

Die Fachausschussmitglieder unterstützen die Initiative der Nachbesserung. Die Arbeiten wurden mit Mitteln des Stadtteilbudgets finanziert und sollen dementsprechend fachgerecht ausgeführt werden. Weitere finanzielle Mittel des Beirates werden aktuell ausgeschlossen.

Beschluss: Umwelt Betrieb Bremen UBB wird um Überprüfung der Sanierungsarbeiten an der wassergebundenen Decke des Vorstraßendamms auf fachgerechte Ausführung gebeten.

Sollten die Sanierungsarbeiten sich dabei als unzureichend herausstellen, wird UBB aufgefordert umgehend im Sanierungsabschnitt für Nachbesserungen zu sorgen, welche zur Vermeidung von Pflützenbildungen geeignet sein müssen.

Begründung:

Anwohnerhinweise sowie eigene Überprüfungen lassen vermuten, dass die Sanierungsarbeiten am Vorstraßendamm unzureichend ausgeführt wurden. Zudem ist es nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bereits wieder zu Pflützenbildungen gekommen (siehe anliegende Fotodokumente). Es wird daher vermutet, dass die ursächliche Bodenverdichtung im Untermaterial nicht behoben wurde.

Die Sanierungsmaßnahme wurde zur Hälfte aus Beiratsmitteln finanziert. Daher steht UBB gegenüber dem Beirat in einer besonderen Pflicht für eine fachgerechte Sanierung Sorge zu tragen. **(einstimmig)**

3.3 Tempo 30 vor Bildungs- und Senioreneinrichtungen in der Marcusallee

Die Verkehrssenatorin wird aufgefordert auf der Marcusallee auf 300 m Länge Tempo 30 in Höhe Deliusweg anzuordnen. Das seitens der anliegenden Bildungs- und Senioreneinrichtungen sowie bei Bürger- und Elterninitiativen bestehende öffentliche Interesse an der Geschwindigkeitsreduzierung ist hier höher zu gewichten als das Interesse der BSAG die Busfahrzeiten nicht um Sekunden zu verlängern.

Begründung:

Der Ausschuss hatet bereits im Juni 2018 einstimmig den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert im Bereich der Schule an der Marcusallee eine längenbeschränkte (auf 300 Meter) und zeitliche (begrenzt auf die Unterrichtszeit) Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 30“ einzurichten. Die Stadtteil-politisch sowie von Anlieger*innen in der Marcusallee in diesem sensiblen Abschnitt geforderte Temporeduzierung erhöht die Verkehrssicherheit und reduziert die Unfallgefahren insbesondere im Miteinander von Krafffahrzeugen und Fahrradverkehr auf der Fahrbahn sowie für in Höhe des Deliusweges die Marcusallee überquerende Fußgänger*innen.

Die Fachauschusssmitglieder unterstützen das Anliegen, bitten den Antragsteller allerdings auf die Angabe 300 m in Höhe Deliusweg zu verzichten und die Begründung entsprechend anzupassen.

Vom Amt für Straßen und Verkehr gab es mit Schreiben vom 03.09.2020 die folgende Information:

Da wir (SKUMS, ASV und BSAG) der Einladung zur Fachauschuss-Sitzung am 13. Juli 2020 nicht folgen konnten, möchten wir Ihnen als Zwischenstand mitteilen, dass die erneute Stellungnahme der BSAG noch nicht zwischen den Beteiligten abschließend abgestimmt worden ist, wir aber weiter unsere Bereitschaft erklären, das Thema zu gegebener Zeit im Fachauschuss zu erläutern. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Beschluss: Die Verkehrssenatorin wird aufgefordert auf der Marcusallee Tempo 30 anzuordnen. Das seitens der anliegenden Bildungs- und Senioreneinrichtungen sowie bei Bürger- und Elterninitiativen bestehende öffentliche Interesse an der Geschwindigkeitsreduzierung ist hier höher zu gewichten als das Interesse der BSAG die Busfahrzeiten nicht um Sekunden zu verlängern.

Begründung:

Der Ausschuss hatte bereits im Juni 2018 einstimmig den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert im Bereich der Schule an der Marcusallee eine längenbeschränkte (auf 300 Meter) und zeitliche (begrenzt auf die Unterrichtszeit) Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 30“ einzurichten.

Die Stadtteilpolitisch sowie von Anlieger*innen in der Marcusallee geforderte Temporeduzierung erhöht die Verkehrssicherheit und reduziert die Unfallgefahren

insbesondere im Miteinander von Kraftfahrzeugen und Fahrradverkehr auf der Fahrbahn sowie für die Marcusallee überquerende Fußgänger*innen. **(einstimmig)**

3.4 Sanierung der Berckstraße auf gesamter Länge

Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Berckstrasse in ganzer Länge zu sanieren.

Begründung:

Die Sanierung im jährlichen Rhythmus von kleinen Streckenabschnitten oder teilweiser Rinnensanierung führt zu unnötig hohen Kosten durch ständig neue Absperrrmassnahmen, deren Installation und deren Abbau. Die Straße ist seit Jahren in einem desolatem Zustand. Der rege Verkehr zu den Sportanlagen am Ende der Straße verschlechtert den Straßenbelag zusehends.

Die Fachausschussmitglieder erachten die Forderung, auf gesamter Länge zu sanieren, für unrealistisch, da Teilbereiche bereits instandgesetzt wurden. Die Forderung möge deshalb dahingehend geändert werden, als dass lediglich eine Sanierung der bislang nicht instandgesetzten Teilbereiche gefordert werde.

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Berckstraße in den bislang nicht instandgesetzten Teilbereichen zu sanieren.

Begründung:

Die Sanierung im jährlichen Rhythmus von kleinen Streckenabschnitten oder teilweiser Rinnensanierung führt zu unnötig hohen Kosten durch ständig neue Absperrrmaßnahmen, deren Installation und deren Abbau. Die Straße ist seit Jahren in einem desolaten Zustand. Der rege Verkehr zu den Sportanlagen am Ende der Straße verschlechtert den Straßenbelag zusehends. **(einstimmig)**

3.5 Bänke am Langenkampssee

Der Beirat Horn-Lehe möge beschließen, dass der Park am Langenkampsee mit Bänken aus Edelstahllochblech ausgestattet wird. Anzahl per Ortsbegehung. Desweiteren wird beantragt, dass im Park rund um den Langenkampsee dauerhafte Trimmgeräte installiert werden.

Begründung:

Die Edelstahl-Bänke bewähren sich seit Jahren an den Haltestellen der BSAG, sind leicht zu reinigen und fast nicht zerstörbar. Die Folgekosten sind minimal. Der Freizeitwert im genannten Park wird Trimmgeräte erhöht, Familien und Freizeitler können mit diesen Geräten ähnlich eines Trimpfpades Fitness gestalten. Diese Geräte sind dauerhaft, entsprechen den Unfallverhütungsvorschriften und sind pflegeleicht. Im Mühlenviertel gegenüber des Regenrückhaltebeckens sind einige dieser Geräte installiert.

Der Antragsteller stellt die Antragsbefassung vor dem Hintergrund einer Befassung im Jugendbeirat Horn-Lehe zurück.

3.6 Wegeverbindung Horn-Lehe West – Überweisung aus der Sitzung des Beirates vom 17.09.2020

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, umgehend mit der Herstellung des im Bebauungsplan 2152 vorgesehenen Grünzuges mit Anlage eines Fuß- und Radweges in Parallellage zwischen der Lilienthaler Heerstraße und der Haferwende zu beginnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Beirat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie ist der Planungsstand für die öffentlichen Grünfläche zwischen Autobahnzubringer Horn-Lehe und der Straße Im Leher Felde?

Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Welche Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden?

Welche Hindernisse stehen einem sofortigem Umsetzungsbeginn entgegen?

Ist für die Planung und Umsetzung ein Haushaltsantrag notwendig?

Der Beirat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine*n Mitarbeiter*in für eine erste Einschätzung zur Umsetzung des Antrages zur Beiratssitzung am 17.09.20 zu entsenden.

Begründung:

Die im Bebauungsplan 2152 aus dem Jahre 1999 vorgesehenen Baufenster sind erschlossen und weitgehend bebaut. Laut Begründung zum Bebauungsplan dient die zwischen den östlichen Baufenstern und den Privatgrundstücken an der Lilienthaler Heerstraße freigehaltene Fläche „als Grünfläche der Abschirmung zwischen dem Wohngebiet und dem Gewerbegebiet und soll eine Wegeverbindung im Grünen, entlang des vorhandenen und zu ergänzenden Fleetes und abseits der viel befahrenden Lilienthaler Heerstraße, aufnehmen.“

Die Herstellung der Wegeverbindung komplettiert das abseits der Verkehrsstraßen vorhandene „Grüne Netz“ vom Lehesterdeich über den Grünzug Im Hollergrund zum Zentrum des Stadtteils, einschließlich eines Abzweiges in Höhe der Werner-von-Siemens-Straße, der die Querung der Lilienthaler Heerstraße zum Grünzug Leherfeld ermöglicht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das zuständige Ressort bereits mit Schreiben vom 08.09.2020 mitteilen ließ, dass die notwendigen Grundlagen recherchiert werden müssen. Der gesamte Vorgang liege mehr als 20 Jahre zurück, weshalb eine thematische Einarbeitung erforderlich sei. Im Anschluss stünde eine Vertretung der Grünordnung für den Austausch in der Dezember-Sitzung des Fachausschusses zur Verfügung.

Anwohner der Lilienthaler Heerstraße nehmen Bezug zum Antrag und äußern ihr Unverständnis bezüglich der Beiratsaktivitäten nachdem 20 Jahre Ruhe herrschte. Sie seien insofern irritiert, als dass man sie weder befragt noch in die Sitzung einlädt, in der das Thema auf der Agenda steht.

<p>Beschluss: Als Kompromiss schlagen die Antragsteller vor, die Behandlung des Themas in der Dezember-Sitzung des Fachausschusses mit Behördenvertretung vorzunehmen. Dem Verfahrensvorschlag wird zugestimmt. (einstimmig)</p>
--

Zu TOP 4: Stadteilbudget

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über die Mittel des Stadteilbudgets Horn-Lehes.

Beirat	lfd. Nr. Beirat	Antragsdatum	Eingang ASV	Kurzbeschreibung	geplante (Rest-) Kosten	Folgekosten	Istkosten (Stand 11.09.2020)	Zwischennachricht an Beirat erfolgt am	
Legende:		in Bearbeitung/ Abstimmung ASV	Rücksprache SUBV	Antrag bearbeitet und versendet		Beauftragung durch OA erfolgt	Antrag abgelehnt	Antrag umgesetzt	zurückgezogen
Horn-Lehe	1	12.09.2017	20.10.2017	Kopernikusstraße: Herstellung von Höhengleichheit an diversen Einmündungsbereichen			50.017,65 €	AE am 07.11.2017 abges.	
Horn-Lehe	2	21.12.2017	21.12.2017	Aufwertung Wochenmarkt Horn-Lehe – platzieren von Baumstämmen				AE vom 14.02.2018	Kosten ca. 2.400€; Herr Fülberth (UBB) kontaktiert OA direkt (Telefonat 03.04.18)
Horn-Lehe	3	21.12.2017	21.12.2017	Bänke entlang des Riensberger Friedhofes				AE vom 14.02.2018	Kosten ca. 2.720€; Mail UBB an OA am 18.04.18 zu den Kosten Mülleimer und Leerung
Horn-Lehe	4	21.12.2017	21.12.2017	Baumschutz in der Ronzelenstraße			3.997,85 €	AE vom 14.02.2018	Ortstermin: Baumschutz durch Absperrpfosten
Horn-Lehe	5	21.12.2017	21.12.2017	Pflege der Wiese in der Heymelstr	460 €			AE vom 14.02.2018	Beschluss, zusätzlich 3 Mähungen pro Jahr für 2018 u. 2019; Mail am 16.03.18 vom OA an UBB, Kosten ca. 230€/Jahr
Horn-Lehe	6	21.12.2017	21.12.2017	Parken in Kreuzungsbereichen (Nöblerstr. / Vorstr)				AE vom 14.02.2018	
Horn-Lehe	7	21.12.2017	21.12.2017	Parkverbot im Vorkampsweg				AE vom 14.02.2018	Markierungsarbeiten im April 2018 erfolgt; keine Rechnung von Straat1 gestellt
Horn-Lehe	8	03.01.2019	03.01.2019	Leher Heerstraße: Verbesserung der Licht- und Sichtverhältnisse					
Horn-Lehe	9	08.01.2019	08.01.2019	Bänke im Hollergrund			9.538,77 €		
Horn-Lehe	10	08.01.2019	08.01.2019	Schutz der Bäume im Achterdiek - Anschaffung von Findlingen			4.661,23 €		
Horn-Lehe	11	18.03.2019	18.03.2019	Leher Heerstraße: Fahrbahneinengung am Fußgängerüberweg				AE am 15.05.19 an OA versendet	
Horn-Lehe	12	27.03.2020	27.03.2020	Im Hollergrund: Aufstellung von 4 zusätzlichen Lampen					
Horn-Lehe	13	27.03.2020	27.03.2020	Heerstraßenknotenpunkt Vorstraße: Rotgefärbte Radwegmarkierungen				Abt. 3 hat direkt an OA geantwortet	Ablehnungsbescheid vom 24.06.2020
Horn-Lehe	14	02.12.2019	29.04.2020	Im Leher Felde: Einbau Schranke zur Unterbindung Durchgangsverkehr	1.940 €		766,93 €	Mail am 04.05.20 an OA gesendet	Kosten ca. 2.700 Euro; Beschluss zur Umsetzung am 18.08.20 erhalten
Horn-Lehe	15	07.05.2020	07.05.2020	Verbindungsweg zwischen Vorstraße und Mary-Astell-Straße: Teilsanierung			1.587,66 €	vom OA direkt mit UBB abgestimmt	Urbeschluss v. 02.12.19, Beschluss vom 05.05.20: Anteil 2.500€ aus Stadteilbudget (Gesamtkosten 5.000€)
Horn-Lehe	16	07.05.2020	07.05.2020	Verbindungsweg Am Deichfleet zur Lilienthaler Heerstraße: Teilsanierung	3.750 €				Kosten ca. 3.750 €; Beschluss zur Umsetzung am 18.08.20 erhalten
				Summe beauftragte Maßnahmen (hellgrün)	6.150 €				
				Summe Folgekosten		- €			
				Summe umgesetzte Maßnahmen (dunkelgrün)			70.570,09 €		
				Insgesamt verausgabt bzw. gebunden				76.720,09 €	
							Budget 2016	46.353,00 €	
							Budget 2017	46.353,00 €	
							Budget 2018	45.930,00 €	
							Budget 2019	45.930,00 €	
							Budget 2020	46.294,00 €	
							Summe	230.860,00 €	
							für neue Maßnahmen noch zur Verfügung:	154.139,91 €	

Der Fachausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Berichte des Amtes

5.1 Anhörung zum Hinweis Grundstücksverkauf Fernwärmetrasse – Pumpstation

Der Beirat Horn-Lehe hatte mit Beschluss vom 22.10.2019 dem Grundstücksverkauf am Hochschulring zur Errichtung einer Pumpstation im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmetrasse seine Zustimmung gegeben. Die Abmessungen des zu erwerbenden

Im Bereich des Kuhgraben werden zwei Gewässerkreuzungen als Rohrbrücken oberirdisch zu verlegen sein. Der Beirat hat mit Beschluss vom 09.08.2020 einstimmig das Design „Tierbrücke“ gewählt.

Der Fachausschuss nimmt die Beschlusslage zur Kenntnis.

5.4 Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Errichtung der swb-Fernwärmetrasse

Die vom Beirat zusammengestellten Vorschläge für Baumstandorte wurden abschließend geprüft. Gerade sei eine Antwort an den Beirat in Erarbeitung. Diese werde schriftlich zur Verfügung gestellt und orientiere sich an der Beiratsliste. Außerdem sei eine Anwohnerversammlung geplant. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zur Verfügung gestellt.

Der Fachausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

5.5 Weitere Berichte:

- VAO Sine-Wessels-Straße zur Kenntnis
- Sebastian Mannl – neuer Amtsleiter ASV
- VAO Edisonstraße Höhe Hausnummer 20a – Beschilderung Lieferzone (Mo-Fr 6.30-18 Uhr, Sa 6.30-14 Uhr)
- Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) am 17.07.2020 in Horn-Lehe
- Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan - Beteiligung zur Analysephase, Frist vom 17.08.2020 auf den 17.09.2020 verlängert
 - Stellungnahme des Beirates Horn-Lehe vom 16.09.2020)
 - Stellungnahme des Bürgervereins Horn-Lehe
- Anschreiben Hr. Brandt zur Diskussion über Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis Lilienthaler Heerstraße 132 bis 172 (Stadtteilkurier 16.07.2020)
- Anschreiben Hr. Brandt zur Herstellung der Wegeverbindung Lehesterdeich bis Im Leher Felde (Stadtteilkurier 14.09.2020)
- Absenken des Bordsteins Franklinstraße
- Schranke Im Leher Felde gesetzt – Bürgerantrag vom 17.09.2020 mit der Bitte um Prüfung auf Verfahrensfehler
- Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise - Fahrbahnen erhalten eine kosmetische Aufwertung. Da diese Arbeiten sehr wetterabhängig sind und die Baufirma in ganz Bremen tätig ist, kann es zu terminlichen Verschiebungen kommen.

Devekamp 1	08.10.2020	Komplette Straße
Buschkamp 1	07.10.2020	Komplette Straße
Modersonweg 1	06.10.2020	Komplette Straße
Achterdiek 2	23.09.2020	Gartenallee - Marcusallee
Ronzelenstraße	15.09.2020	Ronzelenstr. rein bis sich die Straße gabelt, dann links
- Baumfällungen Leher Heerstr. VR 250/59
- Vorfahrt am Jan-Reiners-Wanderweg / Vorstraße
- Sachstand zur Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes (Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 21.02.2020)
- Informationen zur Kampagne – Achtloses Entsorgen von Zigarettenkippen wurden dem Beirat per Mail im August 2020 zur Verfügung gestellt

- Vollsperrung Im Hollergrund Höhe Hausnummer 13 am 24.09.2020 -25.09.2020 wegen Bauarbeiten hanseWasser
- Verkehrseinschränkungen wegen Baumschnittarbeiten Riensberger Straße (zwischen Horner Heerstraße und Achterstraße) am 45.09.2020 – 25.09.2020
- Vollsperrung Devekamp – Buschkamp wegen Asphaltierungsarbeiten vom 30.09.2020 bis 02.10.2020

Zu TOP 6 Mitteilungen des Ausschusssprechers

- Verständigung über eine Planungskonferenz Verkehr
- Verständigung über eine Einwohnerversammlung Kopernikusstraße

<p>Beschluss: Der Fachausschuss bittet, die Einwohnerversammlung auf das Frühjahr 2021 zu verschieben. Die für die Planungskonferenz Verkehr schriftlich eingereichten Fragen sollen schriftlich beantwortet werden. Im Anschluss wolle sich der Ausschuss verständigen, in welcher Art und Weise die Planungskonferenz durchgeführt werden soll. (Einstimmig)</p>
--

Zu TOP 10 Verschiedenes ./.

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf
- Ausschusssprecher -